



Herrn
David Tischer

Per E-Mail:

██.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de
BEARBEITET VON ORR'in Krüll
E-MAIL buero-za4@bmwi.bund.de
AZ 12502/002
DATUM Berlin, den 26.07.2018

BETREFF Übersendung des Geschäftsverteilungsplans des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

BEZUG Ihre Anfrage vom 24. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Tischer,

mit E-Mail vom 24. Juli 2018 haben Sie die Übersendung des Geschäftsverteilungsplans des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) beantragt.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG besteht im vorliegenden Fall aus folgendem Grund nicht:

Die begehrte Information ist als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“ eingestuft und unterliegt daher einer durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen geregelten Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitspflicht.

Seite 2 von 2 In einem solchen Fall ist der Anspruch auf Informationszugang gem. § 3 Nr. 4 Informationsfreiheitsgesetz ausgeschlossen.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFGGebV) i.V.m. Ziffer 1.1 der Anlage zur IFGGebV.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

